Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3294

10. 11. 88

Sachgebiet 7847

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/2675, 11/3288 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen

Bericht der Abgeordneten Schmitz (Baesweiler), Diller und Frau Vennegerts

Der Europäische Rat hat am 11./12. Februar 1988 beschlossen, die 1987 eingeführten besonderen Vorschriften über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter anzuwenden. Damit wird das Verfahren beibehalten, nach dem die Ausgaben für Maßnahmen nach den Artikeln 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft — Abteilung Garantie — den Mitgliedstaaten erst nachträglich erstattet werden.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen vom 23. Juli 1987 wurde die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung nach Umstellung des Vorschußverfahrens auf nachträgliche Zahlungen ermächtigt, die erforderlichen Kassenkredite aufzunehmen. Die Ermächtigung wurde gemäß § 10 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes bis Ende 1988 befristet.

Der in Drucksache 11/2675 vorliegende Gesetzentwurf sieht aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rates über die Beibehaltung des Verfahrens vor, die Befristung aufzuheben.

Wie bisher bleiben auch künftig die Garantieausgaben solche der Europäischen Gemeinschaften. Lediglich der Bedarf an Kassenmitteln wird national befriedigt. Nach dem Beschluß des Europäischen Rates vom Februar sowie der daraufhin förmlich ergangenen Verordnung (EWG) Nr. 2048/88 des Rates vom 24. Juni 1988 wird die Frist für die Zahlung durch die EG von zwei auf zweieinhalb Monate verlängert. Die Kosten der Zwischenfinanzierung werden aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage gegenwärtig auf 96 Mio. DM geschätzt. Diese Mittel werden im Haushaltsplan 1989 bei Kapitel 10 04 Titel 661 01 veranschlagt und sind in der Finanzplanung des Bundes 1988 bis 1992 berücksichtigt.

Auf die öffentlichen Finanzen der Länder hat der Gesetzentwurf keine Auswirkungen.

Der Haushaltsausschuß hat gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfes mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Oktober 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Schmitz (Baesweiler)**	**Diller**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333